

Berlin, den 29. Juli 2016

Zur Veröffentlichung freigegeben!

AöW-Stellungnahme zum Bericht „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Neuauflage 2016“ (Stand: 30.05.2016)

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) nimmt hiermit als Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland zu oben genanntem Bericht Stellung.

Mitglieder der AöW sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände, sondergesetzliche Wasserverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert.

Aus der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland 2016 (im Folgenden „Bericht“) sind vor allem die Ausführungen zum Wasserziel (S. 106ff. „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“) für die AöW wichtig.

Rolle der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand zur Erreichung der Wasserziele

Wir begrüßen, dass sich die Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland an den SDGs (Sustainable Development Goals) orientiert und damit gleichzeitig auch zu ihrer Erreichung beitragen soll. Allerdings vermissen wir in dem Bericht die Rolle der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand. Die SDG-Ziele werden in Deutschland vor allem durch die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand in den Strukturen der kommunalen Daseinsvorsorge gesichert. Durch vielfältige Maßnahmen trägt die öffentliche Wasserwirtschaft zur Verbesserung der Gewässer- bzw. Wasserqualität bei.

Dabei ist ein ganzheitliches Handeln unter Berücksichtigung des Wasserkreislaufs erforderlich und nicht allein Maßnahmen der Wasserwirtschaft in Form von end-of-pipe-Lösungen sinnvoll, in denen vor allem die öffentliche Wasserwirtschaft und damit die Gebührenzahler die Pflichten und die Lasten tragen.

Vielmehr kommt es vor allem auch auf andere Akteure an, die noch erhebliche Beiträge zur Verbesserung der Gewässerqualität erbringen müssten. Dies sollte in den allgemeinen Formulierungen zum Wasserziel für Deutschland deutlich signalisiert werden. Das Bekenntnis zur konsequenten Berücksichtigung des Vorsorge- und Verursacherprinzips bei der Nachhaltigkeitsstrategie zur Erreichung der Wasserziele sollte ausdrücklich erwähnt werden.

Phosphoreinträge durch Kläranlagen (S. 109f.)

Über die Verringerung der Phosphoreinträge durch Kläranlagen wird im Bericht folgendes formuliert (S. 109): *„Die Einführung phosphatfreier Waschmittel und die Phosphatfällung in Kläranlagen nach Einführung von Grenzwerten haben die Belastung deutlich verringert. [...]“*

Der Einbau einer zusätzlichen Reinigungsstufe an kommunalen Kläranlagen zur Reduzierung der Mikroverunreinigungen würde auch zu einer weiteren Phosphat-Reduzierung aus diesen Quellen führen. Viele der weitergehenden Technologien

verringern den Phosphorgehalt von Abwässern speziell dann, wenn sie eine Filtrationsstufe enthalten. Der Stand der Technik der Phosphatentfernung in kleinen Kläranlagen erlaubt geringere Ablaufwerte als derzeit vorgeschrieben."

Nach unserer Ansicht handelt es sich bei der Reduzierung von Mikroverunreinigungen und Reduzierung von Phosphateinträgen um zwei verschiedene Themen, die unterschiedlicher Lösungsstrategien bedürfen. Auch berücksichtigt die zitierte Formulierung nicht die unterschiedlichen Eintragspfade. Hinsichtlich des Eintragspfades über Kläranlagen ist zu berücksichtigen, dass ein Anschlussgrad an die kommunale Abwasserbeseitigung von 98 % der Bevölkerung besteht. Die Reinigung des so eingesammelten Abwassers erfolgt zu 96 % auf dem höchsten EU-Standard, der sogenannten 3. Reinigungsstufe samt Eliminierung der Nährstoffe wie Nitrat und Phosphor. Dafür waren immense Investitionen und Finanzmittel erforderlich (in den letzten Jahren rund 4,5 Milliarden Euro/jährlich für Anlagen und Netze). Laut Umweltbundesamt wurde im Jahr 2011 im bundesweiten Durchschnitt zu 91% des Abwassers der Phosphor entfernt. In Deutschland stammen nur noch geringe Einträge von Nährstoffen (Phosphor und Stickstoff) in die Gewässer aus punktförmigen Quellen (Einleitung von Abwässern aus kommunalen Kläranlagen, Industrie, Altbergbau). Bereits 2005 wurde eine Verringerung der Nährstofffracht für Phosphor von 90% erreicht. Die Anforderungen der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (mit 75%) werden damit deutlich übertroffen. Demnach haben die Kläranlagen – auch kleinere Kläranlagen – bereits einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung der Phosphateinträge erbracht, soweit es um den Eintragungspfad über Kläranlagen geht. Hinsichtlich kleinerer Kläranlagen erachten wir die Formulierung insoweit für nicht zielführend.

Wir erachten den letzten Absatz auf S. 109f. für entbehrlich und schlagen vor, diesen insgesamt zu entfernen. Hierdurch würde ein deutliches Signal in Richtung landwirtschaftlicher Quellen gesendet werden, da auch von dort ein erheblicher Beitrag zur Reduzierung der Phosphateinträge geliefert werden muss.

Nitrat im Grundwasser (S. 110f.)

Die Ausführungen zu „Nitrat im Grundwasser“ und „Bisherige und geplante Maßnahmen“ erachten wir für zu allgemein.

In den letzten fünfzig Jahren konnten durch verschiedene Maßnahmen bis zur Jahrtausendwende beachtliche Erfolge in der Reduzierung der Nitrat- und Phosphatbelastung der Gewässer erzielt werden. Kläranlagen wurden gebaut, Waschmittel erhielten andere Inhaltsstoffe, die Industrie reduzierte den Eintrag, indem die Produktionsverfahren umgestellt wurden. Auch die Landwirtschaft reduzierte teilweise und zeitweise den Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz und es gab und gibt zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft in vielen Bundesländern Vereinbarungen für Schutzmaßnahmen für die Gewässer, die aber zunehmend an ihre Grenzen stoßen und nur punktuell zu den gewünschten Ergebnissen führen. Die Versuche, den Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz entscheidend zu verringern, sind allerdings nicht zuletzt durch die Nichtinkraftsetzung der geforderten Novellierung des Düngerechts gescheitert. **Durch die immense Biomasseproduktion, die Intensivtierhaltung und den durch Lockerung von gesetzlichen Vorgaben erleichterten und dadurch nachfolgend immer mehr praktizierten, erhöhten Grünlandumbruch werden auch die bisherigen Erfolge und Bemühungen immer mehr zunichte gemacht.**

Die im Bericht erwähnte „**überregionale Verwertung**“ (**S. 111**) kann nach unserer Ansicht nur dann eine nachhaltige Strategie sein, wenn es sich auch um eine tatsächlich bedarfsgerechte Aufbringung (Verwertung) handelt sowie zeitlich entsprechend dem Vorsorgeprinzip für den Gewässerschutz begrenzt wird. Bei einer überregionalen Verwertung sollten immer auch die Entfernungen der Transportwege mit in eine gesamt-ökologische Betrachtung mit dem Ziel einbezogen werden, ein „Gülle-Tourismus“ über weite Strecken zu vermeiden. Außerdem muss eine „konsequente“ bedarfsgerechte Aufbringung oder ordnungsgemäße Verwertung von Wirtschaftsdüngern ebenso konsequent von einer unabhängigen Stelle kontrolliert werden. Anderenfalls könnte es sich sogar für Umwelt und Natur als eine gefährliche und aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht hinnehmbare Strategie herausstellen. Dies würde insbesondere auch den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie entgegenwirken. Erfahrung ist nämlich auch, dass gerade der sogenannte „Gülle-Tourismus“ die Situation dadurch verschärft hat, dass damit die weniger belasteten Gebiete, bzw. Gewässer überdüngt wurden („Auffülleffekt“). Sind aber die Wasserressourcen erst einmal überall belastet, gibt es auch kein Ausweichen mehr auf geringer belastete Gewässer, wie das derzeit noch machbar ist. Hieran wird deutlich, wie die Wasserwirtschaft daran gehindert bzw. nicht genügend unterstützt wird, ihren öffentlichen Auftrag, eine sichere, nachhaltige und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende „Trink-“Wasserversorgung zu leisten.

In den letzten Jahren ist ein starker Anstieg bei der Errichtung neuer **Biogasanlagen** zu verzeichnen. Auch wenn bereits dem Biogasboom Einhalt geboten wird, so sind die bis jetzt bestehenden Anlagen noch zig Jahre in Betrieb und benötigen große Mengen an Biomasse.

Nicht nur die Biomasseproduktion stellt eine Belastung für die Umwelt dar, auch die **Gärreste** aus den Biogasanlagen enthalten Stickstoff. Damit verbunden ist auch die Sicherheit der sogenannten JGS-Anlagen. Unfälle im Bereich JGS-Anlagen stellen eine große Belastung für Böden und Gewässer dar.

Weitergehend als im Bericht müssen sich die Inhalte der Maßnahmen an folgenden Punkten, die in der Wasserwirtschaft in der Diskussion sind, orientieren:

- **Vorrang des Gewässerschutzes vor landwirtschaftlichen Nitratbelastungen und nicht umgekehrt.** Deutschland muss Regelungen schaffen, die dazu geeignet sind, die Vorgaben der WRRL, der Grundwasserrichtlinie und der Nitrat-Richtlinie mindestens sicherzustellen.
- **Verschärfung der Vorschriften für das Ausbringen von Düngemitteln.**
- **Hoftor-Bilanz statt Feld-Stall-Bilanz** mit Erfassung der Stickstoffmengen, die in einen landwirtschaftlichen Betrieb gelangen (Düngemittel, Tierfutter etc.) und die Mengen, die ihn, in Form von landwirtschaftlichen Produkten wieder verlassen (Kulturpflanzen, Milch, Fleisch, Eier etc.).
- **Umfassender und konsequenter Vollzug** – ergänzt durch spürbare Sanktionen bei Nichteinhaltung/Verstößen.

Wir kritisieren, dass der Bericht keine deutliche Strategie enthält, wie die Landwirtschaft sich im Sinne des Gewässerschutzes nachhaltig positiv entwickeln kann.

Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung (S. 111ff.)

Die AöW begrüßt die Aktivitäten von Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Wir vermissen unter „Bisherige Maßnahmen“ die ausdrückliche Erwähnung, dass in Deutschland sehr geringe Leitungsverluste im Trinkwasserversorgungsbereich bestehen, was in vielen anderen Staaten, und sogar Nachbarländern, nicht gegeben ist. So können Vorreiterrolle und Potenziale Deutschlands zu diesem Thema hervorgehoben werden. Parallel zu diesem Bericht erarbeitet das BMZ ein „BMZ Strategiepapier Wasser“, die wesentlich detaillierter und enger an den SDG-Zielen ausgerichtet ist. Die Nachhaltigkeitsstrategie sollte mit dem BMZ-Papier inhaltlich und kohärent verbunden werden.

Zu dem BMZ-Papier haben wir ergänzende Forderungen eingebracht, die wir auch in diesem Bericht fordern:

- **mehr Anreize für internationale öffentlich-öffentliche Kooperationen,**
- **die Bedeutung der öffentlichen Strukturen zur Erreichung der SDGs hervorheben und**
- **die Einbindung lokaler Gemeinwesen, so wie wir es in Deutschland für die kommunale Daseinsvorsorge kennen, auch international fördern und unterstützen.**

Defizite in der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland 2016

Aus unserer Sicht fehlen allerdings auch Aspekte, die für die Wasserwirtschaft und zur Erreichung der SDGs im Sinne der Nachhaltigkeit wichtig sind und in dem Bericht berücksichtigt werden sollten. Werden die im Folgenden genannten Punkte nicht angegangen, wird nach unserer Ansicht Deutschland seiner Verantwortung und Rolle in der gemeinsamen Welt nicht gerecht.

Wasser ist ein Querschnittsthema und hat verschiedenste Wechselwirkungen zu anderen Bereichen. Daraus ergeben sich Möglichkeiten, aber auch Konflikte. In einer **Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland müssen die wasserspezifischen Probleme** in einem offenen Prozess langfristig und umfassend berücksichtigt werden.

Wasser ist ein natürliches Gut. **Deutschland sollte sich gegen Privatisierung und Kommerzialisierung von Wasser aussprechen** und darauf hinwirken, dass auch international Druck auf Regierungen zur Privatisierung und Kommerzialisierung unterlassen wird.

Beim Zugang zu Trinkwasser und zur Sanitärversorgung bedarf es nicht nur der Bereitstellung der Nutzungsmöglichkeit, vielmehr muss der Zugang auf Dauer möglich sein und ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig ausgestaltet sein.

Deutschland muss sich hierbei deutlich zu der kommunalen Daseinsvorsorge mit Organisationsstrukturen in öffentlicher Hand zur Lösung der Herausforderungen bekennen, denn das ist ein Erfolgsmodell.

Es sind die kommunalen Strukturen, die in Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Wasserziele erbracht haben. **Die zukünftigen internationalen Umsetzungsbeiträge auf lokaler und kommunaler Ebene zur Erreichung der Wasserziele sollten stärker unterstützt und koordiniert werden.**

Die öffentliche Wasserwirtschaft erbringt Aufgaben zum Gemeinwohl und im Rahmen dieser Aufgaben werden erneuerbare Energien und die Energiepotenziale im Wasser und Abwasser genutzt. Die öffentliche Wasserwirtschaft handelt auch hier im Interesse des

Gemeinwohls und nicht gewinnorientiert. Alle Kosteneinsparungen kommen unmittelbar den Bürgern in stabilen Gebühren und Preisen zugute. **Für den Bereich der Wasserwirtschaft bzw. der Gemeinwohlaufgaben müssen energie- und klimafreundliche Technologien unterstützt, gefördert und wirtschaftliche Hindernisse abgebaut werden.** Die Wasserwirtschaft hat hier enorme Potenziale, die für neue Anlagen nicht genutzt werden können, weil z.B. auch für die Eigenversorgung von Kläranlagen mit Energie die EEG-Umlage abgeführt werden muss und deshalb die Energiegewinnung unwirtschaftlich wird.

Der ökologische (Wasser-)Fußabdruck ist ein wichtiges Thema, das durch die Nachhaltigkeitsstrategie angegangen werden muss. Dies gilt genauso für den Gewässerschutz in Deutschland.

Selbst wenn öffentliche Unternehmen fast flächendeckend die Menschen sicher, gut und günstig rund um die Uhr mit Trinkwasser aus der Leitung versorgen und ebenso eine Sanitärversorgung vorhanden ist, so gibt es selbst in Deutschland Lücken. Dies betrifft vor allem den **angemessenen Zugang an öffentlichen Orten** wie Bahnhöfen, Flughäfen oder Parkanlagen (Trinkwasser ist nur abgepackt und übersteuert aus Automaten, in Läden oder Gaststätten erhältlich, Zugang zu WC oder Duschen ist nur beschränkt bzw. gegen hohe Preise möglich). Besonders Obdachlose haben keinen Zugang und können sich teures Flaschenwasser und Gebühren für die Nutzung von Toiletten nicht leisten. Auch für Reisende oder Touristen ist der Zugang nicht immer zu angemessen niedrigen Preisen möglich. Die Bundesregierung sollte sich für Deutschland für eine noch breitere Trinkwasserversorgung aus der Leitung im Verhältnis zu abgepacktem Wasser - auch im Sinne des Ressourcen- und Klimaschutzes - einsetzen. Auch dieses Thema sollte in der Nachhaltigkeitsstrategie angegangen werden.

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW.